

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 76 (1925)
Heft: 3

Artikel: Aussergewöhnlicher Sturmschaden
Autor: von Greyerz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

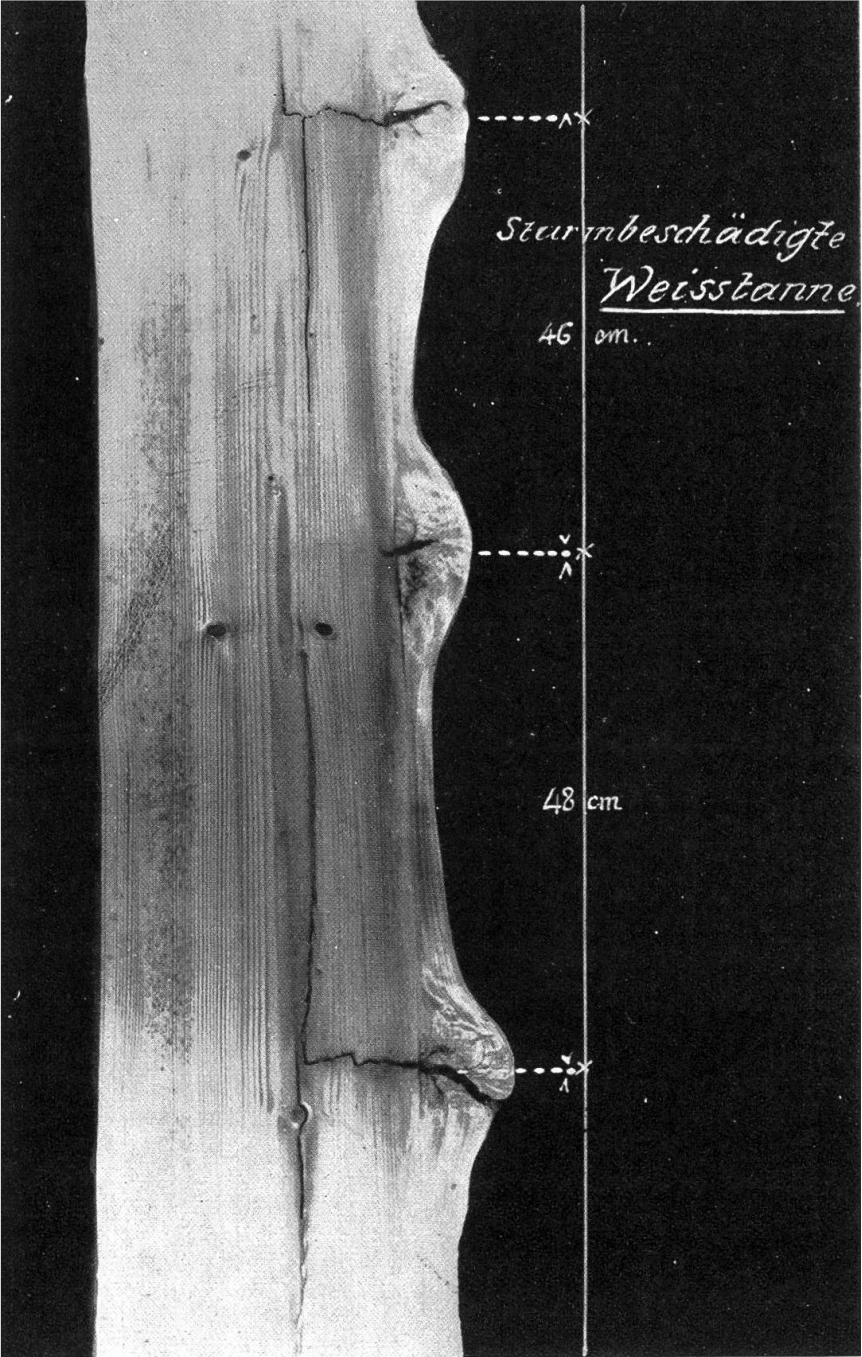
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sturmbeschädigte
Weisstanne

46 cm.

48 cm

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

76. Jahrgang

März 1925

Nummer 3

Außergewöhnlicher Sturm Schaden.

1905/1906 ging ein Sturm über den Höhenzug „Frienisberg“ südlich Narberg hinweg. Der Anfall an Windbruchholz im dortigen Staatswald „Nadelfinger“ von rund 38 ha Ausdehnung beziffert sich auf 403 m³. Leider hat auch das stehen gebliebene Holz einige Schmisfe abgekriegt, deren nachteilige Folgen heute offenbar werden. Anlässlich Einmessung kleinerer Quanta Nutzholz an gegen West exponiertem Hang wiesen mehrere Weißtannstücke auf der einen Stammseite in Intervallen von 30—48 cm starke Wülste auf, die als Querleisten den halben Stamm umfaßten. Man konnte sie bei oberflächlicher Beurteilung als vernarbte Astwülste halten. Der Käufer erhob Einspruch und behauptete, unter diesen Wülsten sei das Holz querverrisen und das ganze Nutzholzstück nur als Brennholz tauglich. Da dem Unterfertigten solche Schäden unbekannt waren (Nachforschungen in der forstlichen Literatur blieben ebenfalls erfolglos), so ersuchte ich um Meldung, wenn das betreffende Stück aufgesägt sei. Das Resultat war überraschend und deprimierend, wie beigegebene Abbildung zeigt. Unter den Wülsten verbirgt sich, wie bei überwallten größern Astwunden, eine Portion eingeklemmter Rinde. Von dieser Stelle aus verläuft bis gegen Stammitte ein Querriß, von welchem aus in der Längsrichtung zumeist schon Zerfetzungserrscheinungen bemerkbar sind. Nach den Jahreszuwachsen beurteilt, rühren diese Risse aus dem gleichen Jahr.

Meiner Ansicht nach sind diese Beschädigungen durch Stauchung auf der Leeseite und nicht durch Zerreißen auf der Luvseite entstanden. Diese Ansicht möchte ich folgendermaßen begründen: Vorausgesetzt, die Querrisse wären auf der Luvseite durch übermäßige Spannung entstanden, so ist anzunehmen, daß beim nächsten Windstoß, auch wenn er wesentlich sanfter ausfiel, der Baum vollends geknickt worden

wäre. Zudem müßte unter diesen Umständen die Windwirkung mehrere Minuten andauernd konstant gewesen sein, so daß ein Zurückpendeln des Stammes verhindert blieb, derselbe gegenteils auf der ganzen Strecke der Wulstbildungen unter maximaler Spannung gelegen hätte. In diesem Moment höchster Beanspruchung hätte gleichzeitig die Zerreißung an den neun Stellen auftreten müssen, wobei sicher auch der Bruch erfolgt wäre.

Anderß wenn Stauchung angenommen wird. Hier ist sogar sukzessives Auftreten einer Beschädigung um die andere nicht ausgeschlossen. Die Stauchung und Pressung verletzte das Kambium und setzte es auf der ganzen Breite der Leeseite außer Funktion, worauf dann in folgenden Jahren die Erscheinung des Überwallens eintreten mußte. Auffällig ist die Rothholzbildung in diesen Wülsten.

Leider konnte ich nur noch an einem einzigen Stück die Lage der Wülste nach Himmelsrichtung und Sturmseite konstatieren. Sie bestätigte meine Vermutung. Zu ergänzen bleibt noch, daß auch unter den „Kappen“, wie z. B. die mittlere der Abbildungen, bei näherer Prüfung eine Stauchung resp. Zerrung der Gewebe bis gegen Stammmitte sichtbar ist.

Marberg, im Januar 1925. von Greherz, Oberförster.

Forstmeister Kasthofer und seine Zeit.

Von H. Balsiger, p. Forstmeister.

(Fortsetzung.)

Eine kulturelle Aufgabe von besonderer Wichtigkeit für das Oberland, nämlich die Schutzmaßnahmen gegen Wasser- und Lawinenschaden und gegen die Verwilderung der produktiven Hochgebirgszonen, wurde oben nur angedeutet und konnte zu Kasthofers Zeit noch nicht in Angriff genommen werden. Man möchte bedauern, daß er mit seinem Eifer für die Wiederbewaldung der Gebirge nicht Gelegenheit gefunden hat, größere Mittel planmäßig für solche Projekte zu verwenden. Seine Ansichten über Zweck und Ausführung dieser Arbeiten waren ziemlich abgeklärt und wichen nicht weit von unserm heutigen Standpunkt ab. Gegen Schaden durch Wildwasser hält er es für die beste Abhilfe, „wenn die steilen Halden der Einzüge, an

Abkürzungen: L. = Der Lehrer im Watte; W. A. = Wälder und Alpen des bernischen Hochgebirgs; R. S. = Reise über den Susten, Gotthard, Bernhardin, Oberalp, Furka und Grimsel; R. B. = Reise über den Brünig, Prugel, Maloja, Splügen.